ROBERT KOCH INSTITUT

Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/909
DOI: 10.25646/8917
Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

Berlin, den 3. November 1892

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage ein Exemplar einer vom Reichsamt des Innern hierher gelangten Denkschrift der Handelskammer in Hamburg vom 31. v. Mts., betreffend Erlaß einer Erklärung der Seuchenfreiheit des hamburgischen Staatsgebiets, mit dem hinzufügen ganz ergebenst zu übersenden, daß über die hier angeregte Frage ein Beschluß der Cholerakommission noch in dieser Woche herbeigeführt werden soll.
Die Sitzung der Cholerakommission wird voraussichtlich am Sonnabend den 5. d. Mts. Vormittags 9 Uhr stattfinden.

In Vertretung
Sell

An
den Direktor des Instituts für Infectionskrankheiten, Königlich preußischen Geheimen Medizinalrath und Professor Herrn Dr. Koch
Hochwohlgeboren

K.G.A. Nr.

Abschrift!
Zu KGA Nr. 7652/92

Hamburg, den 31. Oktober 1892

An
die Hochlöbliche Cholera-Kommission des Senats.

Die Unterzeichneten beehren sich ergebenst zu berichten, daß sie nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachten, von der bisherigen Art er Publikation der gemeldeten Cholera- bezw. Choleraverdächtigen Fälle abzugehen und in Zukunft lediglich solche Erkrankungs- bezw. Todesfälle, welche bakteriologisch als Cholerafälle festgestellt worden sind, zu veröffentlichen.
Die Gründe, welche eine derartige Aenderung geboten erscheinen lassen, ergeben sich aus nachstehendem Entwurf für eine Veröffentlichung in der Tagespresse:
„Die unterzeichnete Kommission macht hierdurch bekannt, daß sie auf eine Anregung ihrer Sachverständigen hin von einer täglichen Veröffentlichung der Zahl derjenigen Erkrankungs- bezw. Todesfälle, welche als Cholera- bezw. der Cholera verdächtige Fälle gemeldet worden sind, in Zukunft absehen wird. Es hat sich nämlich, wie dem Publikum bereits bekannt ist, in der überwiegenden Zahl der in der letzten Zeit gemeldeten Fälle, sowohl durch den Krankheitsverlauf, wie vor allem durch die bakteriologische Untersuchung nachträglich herausgestellt, daß es sich gar nicht um Cholera gehandelt hat. Diese Thatsache findet ihre Erklärung einerseits in der übrigens - zumal gegen Ende einer Epidemie - durchaus gerechtfertigten Vorsicht der Herren Aerzte, andererseits in der Unmöglichkeit, Cholerafälle als solche sofort mit Sicherheit zu erkennen.
Nach Abzug der nachträglich als unverdächtig festgestellten Erkrankungen sind in die

hiesigen Krankenhäuser in der letzten Zeit nur noch ganz vereinzelte Cholerafälle aufgenommen worden, wie sich aus der nachstehenden Übersicht ergiebt:

	Zeitraum	Zahl der aufgenommenen Cholerafälle	Datum der Aufnahme des letzten Cholerafalles	
Neues Allgemeines Krankenhaus	23. bis 30. Oktober	1	29. Oktober	Gemeldet als an Cholera erkrankt am 26. Oktober
Altes Allgemeines Krankenhaus	23. bis 30. Oktober	-		
Marien-Krankenhaus	23. bis 30. Oktober	1	23. Oktober	
Seemanns-Krankenhaus	23. bis 30. Oktober	-		

In dem unter Leitung des Professors Dr. Gaffky stehenden provisorischen hygienischen Institut sind bisher due Ausleerungen von 189 der Cholera verdächtigen Personen, zum Theil von verschiedenen Tagen und derselben Person stammend, bakteriologisch untersucht. Es handelte sich hier größtentheils um solche Kranke, welche wenigstens zunächst in ihren Wohnungen ärztlich behandelt wurden. Die nachstehende bezügliche Übersicht läßt ebenfalls annehmen, daß die Epidemie ihrem Ende sehr nahe ist.

Datum:	19/10	20/10	21/10	22/10	23/10	24/10
Zahl der neu erkrankten Personen, von welchen die verdächtigen Ausleerungen stammten.	22	7	7	3	6	8
Zahl derjenigen Fälle, in welchen Cholerabazillen in den Ausleerungen gefunden worden sind.	5	-	1	-	2	1

Datum:	25/10	26/10	27/10	28/10	29/10	30/10
Zahl der neu erkrankten Personen, von welchen die verdächtigen Ausleerungen stammten.	3	4	9	6	7	4
Zahl derjenigen Fälle, in welchen Cholerabazillen in den Ausleerungen gefunden worden sind.	-	-	1*	-	-	-

* Als cholerakrank gemeldet am 26. Oktober; der Fall ist identisch mit dem an 29. Oktober ins Neue Allgemeine Krankenhaus aufgenommenen.

Es ist sonach der letzte sicher festgestellte Cholerafall am 26. Oktober gemeldet. Der Anfang der Krankheit bezw. die Infektion ist auch in diesem Falle übrigens höchstwahrscheinlich noch um eine Anzahl von Tagen zurückzudatiren.
Im Hafen bezw. auf Schiffen ist der letzte sicher festgestellte Cholerafall am 13. Oktober vorgekommen.
Die vorstehend mitgetheilten Thatsachen lassen es gerechtfertigt erscheinen, in Zukunft nur diejenigen etwa noch vorkommenden Erkrankungs- oder Todesfälle alsbald zu veröffentlichen, welche als Cholerafälle durch die bakteriologische Untersuchung erwiesen worden sind. Letztere wird nach wie vor bei dem geringsten Choleraverdacht in jedem zur Kenntniß der Medizinal-Behörde gelangenden Falle ausgeführt werden.

Hamburg, den 31. Oktober 1892
Die Cholera-Kommission des Senats
gez. Reincke Dr. gez. Professor Dr. Gaffky

GS/61/909

Der Direktor
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Berlin, den 3. November 1892.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage ein Exemplar eines vom Reichsamt des Innern hierher gelangten Runkschreibens des Hamburgischen Senats vom 31. v. Mts., betreffend Erlaß einer Erklärung der Verseuchungsfreiheit des Hamburgischen Staatsgebiets, mit dem Hinzufügen ganz ergebenst zu übersenden, daß über die hier angeregte Frage ein Beschluß der Choleracommission noch in dieser Woche herbeigeführt werden soll.

Die Sitzung der Choleracommission wird voraussichtlich am Sonnabend den 5. d. Mts. Vormittags 9 Uhr stattfinden.

In Vertretung.

Lüll.

An
den Direktor des Instituts für
Infectionskrankheiten, Königlich
preußischen Geheimen Medizinalrath
und Professor
Herrn Dr. Koch
Hochwohlgeboren

E. G. A. Wr.

Abschrift!

5

Gr. 61/909
15

Hamburg, den 31. Oktober 1892.

An
die Hochlöbliche Cholera-Kommission des Senats.

Die Unterzeichneten beehren sich ergebenst zu berichten, daß sie nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachten, von der bisherigen Art der Publikation der gemeldeten Cholera- bezw. Cholerawerdächtigen Fälle abzugehen und in Zukunft lediglich solche Erkrankungs- bezw. Todesfälle, welche bakteriologisch als Cholerafälle festgestellt worden sind, zu veröffentlichen.

Die Gründe, welche eine derartige Anordnung gebieten erscheinen lassen, ergeben sich aus nachstehendem Entwurf für eine Veröffentlichung in der Tagespresse:

„Die unterzeichnete Kommission macht hierdurch bekannt, daß sie auf eine Erwägung ihrer Sachverständigen hin von einer täglichen Veröffentlichung der Zahl derjenigen Erkrankungs- bezw. Todesfälle, welche als Cholera- bezw. der Cholera verdächtige Fälle gemeldet worden sind, in Zukunft absehen wird. Es hat sich nämlich, wie dem Publikum bereits bekannt ist, in der überwiegenden Zahl der in der letzten Zeit gemeldeten Fälle, sowohl durch den Krankheitsverlauf, wie vor allem durch die bakteriologische Untersuchung nachträglich herausgestellt, daß es sich gar nicht um Cholera gehandelt hat. Diese Thatsache findet ihre Erklärung einerseits in der übrigens — zumal gegen Ende einer Epidemie — durchaus gerechtfertigten Vorsicht der Herren Ärzte, andererseits in der Unmöglichkeit, Cholerafälle als solche sofort mit Sicherheit zu erkennen.

Nach Abzug der nachträglich als unverdächtig festgestellten Erkrankungen sind in die hiesigen Krankenhäuser

in

Zu Tagesnr. 7652 ad.

in der letzten Zeit nur noch ganz vereinzelte Cholerafälle aufgenommen worden, wie sich aus der nachstehenden Übersicht ergiebt:

	Zeitraum	Zahl der aufgenommenen Cholerafälle.	Datum der Aufnahme des letzten Cholerafalles.	
Neues Allgemeines Krankenhaus	23.–30. Oktober	1	29. Oktober	Gemeldet als Cholera verdacht am 26. Oktober.
Altes Allgemeines Krankenhaus	"	—		
Marien-Krankenhaus	"	1	23. Oktober	
Pauline-Krankenhaus	"	—		

In dem unter Leitung des Professors Dr. Gaffky stehenden gerichtlichen hygienischen Institut sind bisher die Ausleerungen von 189 der Cholera verdächtigen Personen, zum Theil von verschiedenen Tagen und derselben Person stammend, bakteriologisch untersucht. Es handelte sich hier größtentheils um solche Kranke, welche wenigstens zunächst in ihren Wohnungen ärztlich behandelt wurden. Die nachstehende bezügliche Übersicht läßt ebenfalls annehmen, daß die Epidemie ihrem Ende sehr nahe ist.

Datum:	19/10	20/10	21/10	22/10	23/10	24/10	25/10	26/10	27/10	28/10	29/10	30/10
Zahl der neu untersuchten Personen, von welchen die verdächtigen Ausleerungen stammten.	22	7	7	3	6	8	3	4	9	6	7	4
Zahl derjenigen Fälle, in welchen Cholerabazillen in den Ausleerungen gefunden worden sind.	5	—	1	—	2	1	—	—	*1	—	—	—

* Als Cholerakrank gemeldet am 26. Oktober; der Fall ist identisch mit dem vom 29. Oktober im Neuen Allgemeinen Krankenhaus aufgenommenen.

Es ist sonach der letzte sicher festgestellte Cholerafall am 26. Oktober gemeldet. Der Anfang der Krankheit bezw. die Infektion ist auch in diesem Falle übrigens höchstwahrscheinlich noch um eine Anzahl von Tagen zurückzudatiren.

Im Großen bezw. auf Schiffen ist der letzte sicher fest-

gestellte Choleravfall am 13. Oktober vorgekommen.

Die vorstehend mitgetheilten Thatsachen lassen es gerechtfertigt erscheinen, in Zukunft nur diejenigen etwa noch vorkommenden Erkrankungs- oder Todesfälle alsbald zu veröffentlichen, welche als Choleravfälle durch die bakteriologische Untersuchung erwiesen worden sind. Letzteres wird nach wie vor bei dem geringsten Choleraverdacht in jedem zur Kenntniß der Medizinal-Behörde gelangenden Falle ausgeführt werden.

Hamburg, den 31. Oktober 1892.

Die Cholera-Kommission des Senats."

gez. Reincke Dr. gez. Professor Dr. Gaffky.